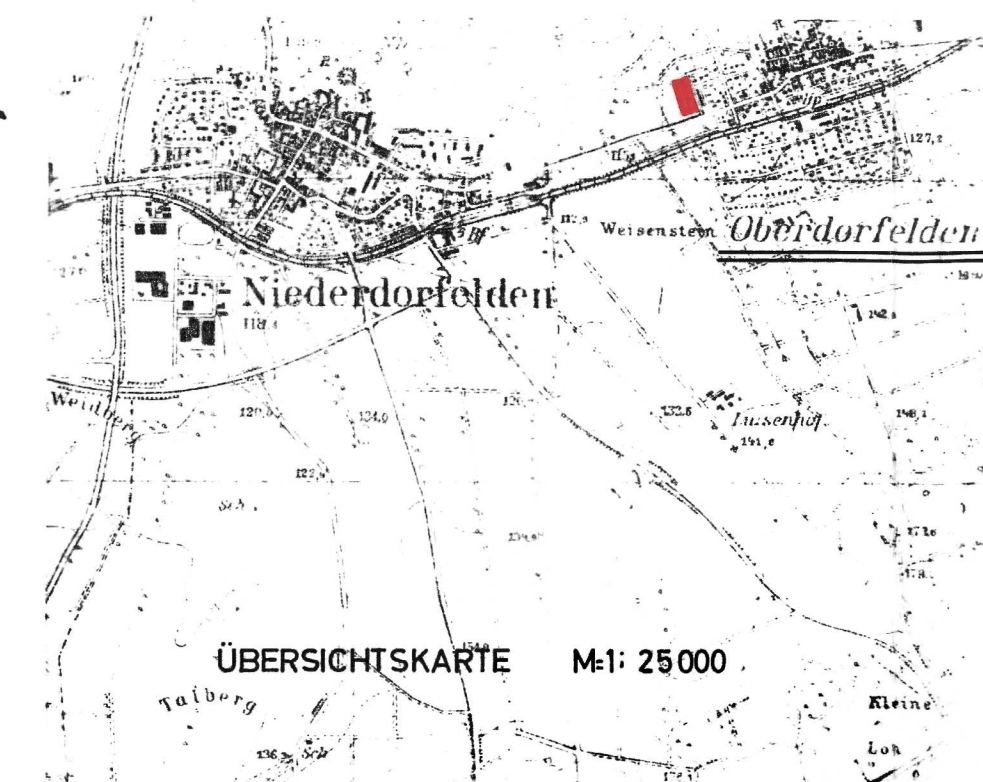
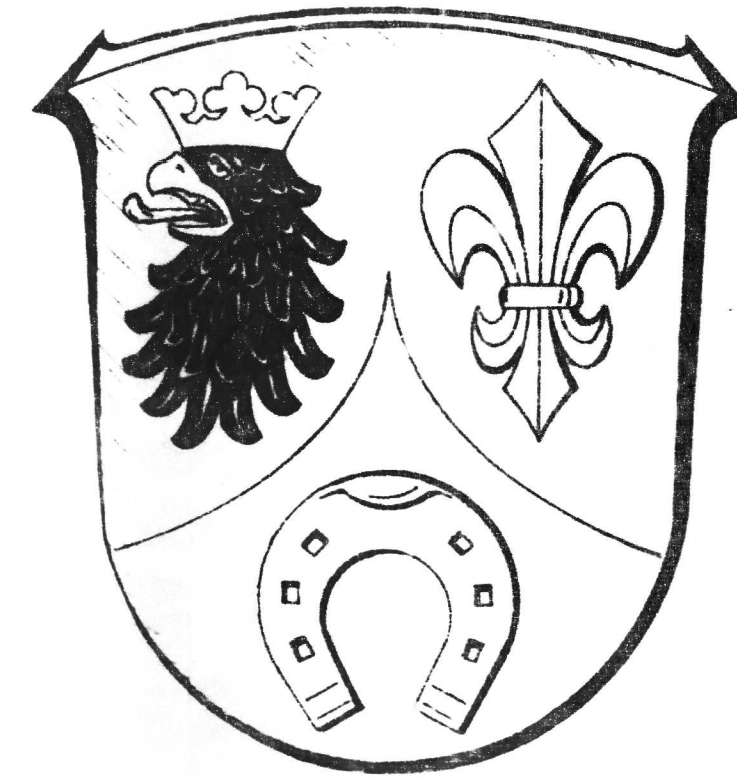


# BEBAUUNGSPLAN „TAUNUSBLICK II“ DER GEMEINDE SCHÖNECK / OBERDORFELDEN

FLUR 1 PLANERISCHER TEIL M=1:1000



ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS NACH DEM STAND VOM ..... ÜBEREINSTIMMEN.

HANAU, DEN .....  
DER LANDRAT DES MAIN-KINZIG-KREISES  
KATASTERAMT

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 11.09.1980 GEMÄSS § 2 (1) BESCHLOSSEN EINEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN.

SCHÖNECK, DEN 14.1.83.....  
BÜRGERMEISTER

GEMÄSS § 2a(2) WURDEN DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECHE DER PLANUNG ÖFFENTLICH DARLEGT. EINE ANHÖRUNG HAT VOM 10.04.81 BIS 12.05.81... STATTGEFUNDEN.

SCHÖNECK, DEN 14.1.83.....  
BÜRGERMEISTER

OFFENGELEGT GEMÄSS § 2a(6) BBAUG, NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 11.01.82... IN DER ZEIT VOM 22.2.82... BIS 26.3.82...

SCHÖNECK, DEN 14.1.83.....  
BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN GEMÄSS § 10 BBAUG IN VERBINDUNG MIT § 5 HGO, DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 15.12.82...

SCHÖNECK, DEN 14.1.83.....  
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT GEMÄSS § 11 BBAUG MIT VERFÜGUNG VOM ..... HEUTIGEN TAGE.

DARMSTADT, DEN .....  
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG GEMÄSS § 12 BBAUG IN VERBINDUNG MIT § 10 (4 + 5) DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE SCHÖNECK VOM ..... BEKANNTGEMACHT.

SCHÖNECK, DEN .....  
BÜRGERMEISTER

## ZEICHENERKLÄRUNG:

- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- REINES WOHNGEBIET § 3 Bau NVO, OFFENE BAUWEISE (NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG), 0.4 = GRUNDFLÄCHENZAHL, 0.4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL, I = ZAHL DER VOLLGESCHÖSSE (HÖCHSTGRENZE)
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 Bau NVO, OFFENE BAUWEISE (NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG), 0.4 = GRUNDFLÄCHENZAHL, 0.4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL, I = ZAHL DER VOLLGESCHÖSSE (HÖCHSTGRENZE)
- GEPLANTES WOHNHAUS (MIT FIRSTRICHTUNG)
- GEPLANTE GARAGE
- ===== WOHNSTRASSE
- BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE BETRÄGT DIE MAX. GEBÄUDEHÖHE 3.75 m.  
BEI ZWEIGESCHOSSIGER BAUWEISE BETRÄGT DIE MAX. GEBÄUDEHÖHE 6.25 m.  
DIE GEBÄUDEHÖHE WIRD JEWEILS AM TIEFSTEN SCHNITT DES GEBÄUDES MIT DEM ANSTEHENDEN GELÄNDE BIS ZUM DACHANSCHNITT GEMESSEN.
- ZUFAHRTSVERBOT

Index	Änderung	Datum	Name
<b>Ingenieur-Gemeinschaft Müller</b> BERATENDE INGENIEURE KURT MÜLLER UND ERWIN MÜLLER 6369 Schöneck 1			
<b>IGM</b>			
Projekt: GEMEINDE SCHÖNECK, ORTSTEIL OBERDORFELDEN <b>BEBAUUNGSPLAN</b>			
Benennung: <b>TAUNUSBLICK II</b>			
Projekt-Nr: 7-20-07-E-80			
gez	Datum	Name	Maßstab
geprüft	11.2.81	Erwin Müller	1:1000
gesehen	11.2.81	Kurt Müller	
gelerigt: SCHÖNECK 1, IM / FEB. 1981			